

# «Der Ständerat politisiert am Volk vorbei»

Nationalrat Walter Wobmann (SVP, SO) kann keinem Gegenargument zu seiner Initiative etwas abgewinnen

Von Beni Gafner, Bern

**BaZ:** Herr Wobmann, wie beurteilen Sie das klare Nein des Ständerats zu Ihrer parlamentarischen Initiative?

**Walter Wobmann:** Die Verweigerungshaltung im Ständerat zeigt einmal mehr, wie sehr die kleine Kammer am Volk vorbeipolitisiert, dem ein Verhüllungsverbot ein grosses Anliegen ist. Nachdem der Nationalrat Ja gesagt hatte, ist mir auch schlicht unverständlich, mit welcher Überheblichkeit und Arroganz der Ständerat das Begehren versenkt hat.

**Woraus schliessen Sie, dass das Burkaverbot einem grossen Anliegen der Bevölkerung entspricht?**

Es geht um ein Verhüllungsverbot, nicht um ein Burkaverbot. Die Medien reduzieren das Verhüllungsverbot fälschlicherweise auf die Burka. In Tat und Wahrheit würde das Verhüllungsverbot auch linke Chaoten betreffen, Mitläufer in Saubannerzügen, wie sie Bern immer wieder dulden muss, oder religiös motivierte Gesichtverhüllungen. Das Verbot wird aufgrund von Ereignissen, die sich häufen und die das Volk beschäftigen und immer mehr aufregen, immer aktueller. Das kann man spüren.

**Die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz ist gegen die Verschleierung von Frauen, lehnte die Initiative aber ab mit der Begründung, die Burkadebatte von rechts sei in Bezug auf die Gleichberechtigung der Frauen scheinheilig und verlogen. Sie sei nichts anderes als Symbolpolitik.**

Frau Fetz hat entweder den Initiativtext nicht gelesen oder sie weigert sich, anzuerkennen, worum es uns geht. Es geht um ein Verhüllungsverbot aus verschiedensten Gründen. Es geht unter anderem auch um die Sicherheit. Nicht zuletzt deshalb haben verschiedenste Länder, darunter auch fünf muslimische, ein Verhüllungsverbot erlassen.

«Teilweise stehen die Leute an, wenn wir bei Standaktionen Unterschriften sammeln.»

**Die Diskussionen um Ihre Initiative drehen sich allerdings schon hauptsächlich um die Burka.**

Nochmals, es geht um die Verhüllung, die wir nicht wollen, und nicht allein ums Burkaverbot. Verhüllungen aus politischen, religiösen oder kriminellen Motiven gehören einfach nicht in unseren Kulturkreis. Eine Verhüllung ist eine Aussage. Im religiösen Fall geht es um ein anderes Gesellschafts- und Wertesystem, das in unserem Land nichts zu suchen hat. Ebenso inakzeptabel ist es, wenn Hooligans



«Bei uns zeigt man das Gesicht.» Walter Wobmann (SVP) und Nora Illi vom islamischen Zentralrat bei einem Fernsehauftritt im Medienzentrum Bundeshaus. © SRF

und Linke ihr Gesicht verhüllen und Polizisten verletzen. Bei uns schaut man sich ins Gesicht. 16 Länder kennen bereits ein Verhüllungsverbot, darunter Frankreich, Belgien und Holland. In Österreich diskutiert man auch über ein Verbot, in Deutschland läuft die Diskussion an. Das Bedürfnis, das Thema grundsätzlich zu regeln, wird sich weiter verstärken. Deshalb wollte ich, dass das Parlament das Verbot beschliesst. Wenn es das nicht will, dann gehen wir halt vors Volk.

**Wie steht es um Ihre Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»?**

Wir haben bis September Zeit, die nötigen 100 000 Unterschriften zu sammeln. Heute haben wir gut 70 000. Wir machen jetzt im Frühling und Sommer den Schlusspunkt.

**Der Berner Ständerat Werner Luginbühl kann und will sich nicht vorstellen, wie er sagte, dass ein liberales Land Kleidervorschriften in die Verfassung schreibt. Ist es tatsächlich Staatsaufgabe, Kleidervorschriften zu erlassen?**

Mit Kleidervorschriften hat das gar nichts zu tun – Kleider gehören bei

uns nicht ins Gesicht, sondern an den Körper. Das Argument greift zu kurz. Das Gesicht zeigen – das ist bei uns das Normale, es ist auch Zeichen für unsere offene Gesellschaft.

**Derselbe Berner Ständerat lehnt die parlamentarische Initiative ab und räumt Ihrer Volksinitiative allergrösste Chancen ein. Gehen Sie mit ihm einig?**

Die Chance ist vorhanden, dass unsere Initiative angenommen wird. Der Zuspruch jedenfalls ist gross, das sehe ich aufgrund von Zuschriften und vielen E-Mails, die ich bekomme. Teilweise stehen die Leute an, wenn wir bei Standaktionen Unterschriften sammeln. Ich werde auch oft darauf angesprochen, wenn ich unterwegs bin. Nein, nein – das ist schon ein Thema bei vielen Leuten. Es sind nur gewisse Kreise, abgehobene und elitäre, die das nicht wahrhaben wollen. **Einbussen im Tourismus nehmen Sie einfach in Kauf?**

Nein, denn die gibt es gar nicht, wie das Beispiel Tessin zeigt. Dort hat die Anzahl Touristen aus dem arabischen Raum nach Einführung des kantonalen Verbots sogar noch zugenommen.

## Der Initiativtext

Gestützt auf **Artikel 160 Absatz 1** der Bundesverfassung und **Artikel 107** des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

**Art. 57, Abs. 3**

Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen oder verbergen, die allgemein zugänglich sind (ausgenommen sind Sakralstätten) oder der Erbringung von Publikumsdienstleistungen dienen. Und niemand darf eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen.

**Begründung.** Der Inhalt dieser parlamentarischen Initiative entspricht genau der Volksinitiative im Kanton Tessin, welche das Stimmvolk mit 65 Prozent deutlich angenommen hatte. Diese Initiative wurde nun vom Bundesrat als verfassungskonform beurteilt. In Frankreich und in Belgien

hat jeweils das Parlament ein solches Verhüllungsverbot beschlossen. Im Falle von Frankreich befasste sich die grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) mit einer Beschwerde, die eine französische Muslimin wegen Verletzung verschiedener Artikel der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten eingereicht hatte. Mit dem Urteil vom 1. Juli 2014 befand der EGMR, das französische Verbot sei mit der EMRK vereinbar. Ähnlich wie in Frankreich könnten zum Beispiel medizinische oder hygienische Gründe, die Sicherheit im Verkehr, am Arbeitsplatz und beim Sport sowie die Pflege des Brauchtums als Ausnahmen gelten. Die Übernahme des Tessiner Verhüllungsverbots auf die ganze Schweiz schafft Klarheit für alle. Denn unterschiedliche Regelungen in diesem Bereich führen zu Unklarheiten und stiften Verwirrung.

## Ständerat will die Burka nicht verbieten

Anders als der Nationalrat sieht die kleine Kammer die Kompetenz bei den Kantonen und lehnt ein Verhüllungsverbot ab

**Bern.** Die Burka wird in der Schweiz vorerst nicht verboten. Der Ständerat hat gestern einen Vorstoss aus dem Nationalrat für ein Verbot abgelehnt. Dieser ist damit erledigt, doch wird sich voraussichtlich noch das Stimmvolk äussern.

Der Ständerat lehnte die parlamentarische Initiative von Nationalrat Walter Wobmann (SVP, SO) mit 26 zu neun Stimmen bei vier Enthaltungen ab. Dieser wollte in der Verfassung verankern, dass niemand sein Gesicht im öffentlichen Raum verhüllen darf. Das Verbot hätte neben der Vollverschleierung (Burka) auch den Gesichtsschleier (Niqaab) umfasst, der nur die Augen frei lässt. Andere Formen der Verschleierung wären ebenfalls unter die Bestimmung gefallen.

Im Ständerat wiesen die Gegner der Vorlage wiederholt darauf hin, dass Burka und Niqaab in der Schweiz selten anzutreffen seien. Ihretwegen drohten nun aber nationale Kleidervorschriften, stellte Andrea Caroni (FDP, AR) fest. Das widerspreche den freiheitlichen Grundsätzen.

Die Ständesvertreter betonten zudem, die Kompetenz liege bei den Kantonen. Diese sollten gemäss ihren unterschiedlichen Bedürfnissen Regelungen erlassen können. Im Appenzell beispielsweise gebe es mehr Nacktwanderer als Burkaträgerinnen, sagte Caroni. Deswegen habe das Parlament aber kein nationales Nacktwandererverbot erlassen. Die beiden Appenzell hätten das auf kantonaler Ebene geregelt. Ein weiteres Argument war der Tourismus. Er selbst würde nie im Leben solche Kleidung tragen, sagte Hans Stöckli (SP, BE). Ein Verbot wäre aber ein Problem für den Tourismus, die Zahl von Touristinnen und Touristen aus islamischen Ländern steige.

**«Verlogene» Vorlage**

Kritik übten die Gegnerinnen und Gegner am Argument der Befürworter, es gehe auch um die Diskriminierung von Frauen. Sie sei dezidiert dagegen, dass Frauen unterdrückt und in ein «Stoffgefängnis» eingesperrt würden, betonte Anita Fetz (SP, BS). Doch es handle sich um ein vorgeschobenes

Argument, «scheinheilig und verlogen». Die gleichen Kreise seien gegen ein modernes Eherecht eingetreten. «Der Initiant will nicht ein Problem lösen, sondern einen symbolischen Kulturkampf lancieren», sagte Fetz. «Da kann ich nicht mitmachen.» Fabio Abate (FDP, TI) stellte fest, es sei keine Frage der Kleidung, ob die Rechte von Frauen respektiert würden oder nicht.

Für ein Burkaverbot machte sich Thomas Minder (parteilos, SH) stark. Er wies darauf hin, dass bereits 15 Länder ein solches Verbot erlassen hätten. Der Grund sei klar: «Die Bevölkerung fühlt sich unwohl, wenn Personen sich verhüllen», sagte Minder. Das Parlament müsse sich die Frage stellen, auf wen es die Politik ausrichte. Wenn das Volk entscheiden könne, werde es klar zustimmen – noch deutlicher, als es der Minarett-Initiative zugestimmt habe.

«Was wir in Bundesbern oft vergessen, ist das Lesen zwischen den Zeilen», kritisierte Thomas Minder. Es gehe nicht um einzelne Burka- oder Niqaabträgerinnen, sondern um die «fortschreitende Islamisierung».

Auch Filippo Lombardi (CVP, TI) und Werner Luginbühl (BDP, BE) sprachen sich mit Verweis auf die Stimmung in der Bevölkerung für das Verbot aus. Es wäre besser, wenn sich das Parlament der Frage annähme, sagte Lombardi. Er machte auch kulturelle Gründe geltend: In der Schweiz zeige man sein Gesicht. Für Luginbühl ist der parlamentarische Weg «das kleinere Übel». Der Wille, das Thema zu bewirtschaften, sei gross, stellte er fest.

**Volksinitiative in Pipeline**

Der Nationalrat hatte der Initiative im Herbst äusserst knapp zugestimmt, mit 88 zu 87 Stimmen bei 10 Enthaltungen. Vollverschleierung und der radikale Islam müssten in einem Zusammenhang gesehen werden, sagte Wobmann in der grossen Kammer. Nach dem Nein im Ständerat kommt es nun voraussichtlich zu einer Volksabstimmung: Das «Egerkinger Komitee» um Wobmann hat die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» lanciert. Die Initianten haben bis am 15. September 2017 Zeit, die nötigen 100 000 gültigen

Unterschriften zu sammeln. Nach Angaben von Rednern im Ständerat sind bereits 70 000 Unterschriften zusammengekommen.

Im Kanton Tessin gilt seit dem 1. Juli 2016 ein Verhüllungsverbot. Die Stimmberechtigten hatten 2013 eine entsprechende Initiative auf kantonaler Ebene angenommen. Im ersten halben Jahr wurde gegen sechs Frauen ein Verfahren eröffnet. Ob das Verbot zulässig ist, war zunächst umstritten gewesen. Der Bundesrat und das Parlament kamen aber zum Schluss, dass das Tessiner Verhüllungsverbot bundesrechtskonform ausgelegt werden könne. Der Bundesrat hielt zwar fest, dass er solche Verbote nicht für sinnvoll halte, da in der Schweiz nur sehr wenige Personen Gesichtverhüllungen aus religiösen Gründen trügen. Er verwies jedoch auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Juli 2014, gemäss dem ein ähnliches französisches Gesetz nicht gegen die Menschenrechtskonvention verstösst. Auf dieses Urteil berufen sich auch die Initianten des Volksbegehrens. SDA